



Freizeit und Erholung

Dittrich, Gerhard G.

Nürnberg, 1974

4.2 Planungsalternativen und übergeordnete Gesichtspunkte

[urn:nbn:de:hbz:466:1-80914](#)

und zu fördernde Tätigkeiten in der Freizeit. In westlichen Gesellschaften wird Freizeit nicht mehr als "Sinn des Lebens" oder als "Gegensatz zur Arbeit" empfunden, sondern als autonomer Lebensbereich, der sich zum großen Teil mit der Privatsphäre zu decken scheint.

IV. Freizeit ist erforderlich

- in der Kindheit, in der man Gelegenheit erhält, sein Leistungspotential aufzubauen (auch davon braucht der Mensch Freizeit und Erholung);
- im Lebensabschnitt der beruflichen Tätigkeit als
 - a) Tagesfreizeit
 - b) Wochenendfreizeit
 - c) Freizeit im Urlaub;
- im Alter, in dem man ebenfalls Erholung benötigt von den oft recht beschwerlich werdenden Tätigkeiten der Lebensführung, wenn auch der Erwerb der materiellen Lebensgrundlage oft nicht mehr erforderlich ist.

V. Für den Bereich Freizeit steht im Durchschnitt bislang etwa ein Achtel bis ein Sechstel der gesamten Tageszeit (24 Stunden), d.h. 3 bis 4 Stunden, zur Verfügung. Dabei ist der Anteil der Freizeit an der Tageszeit am Wochenende, besonders am Sonntag, am größten (7 bis 8 Stunden am Sonntag).

- Wenn man eine derzeitige wöchentliche Arbeitszeit von 40 Stunden und einen Jahresurlaub von 20 Tagen zugrunde legt, so ergibt das:
 - einen Anteil der täglichen Freizeit von 31 % an der Gesamtfreizeit,
 - einen Anteil der Wochenendfreizeit von 52 % an der Gesamtfreizeit,
 - einen Anteil der Urlaubsfreizeit von 17 % an der Gesamtfreizeit.
- Fragt man, wo diese Freizeit verbracht wird, dann ergibt sich, daß im Durchschnitt etwa
 - 72 % zu Hause oder in der Wohnungsnähe,
 - 18 % als Wochenenderholung und
 - 17 % als Erholung im Urlaubverlebt werden. Dies zeigt, welche Bedeutung der Wohnung, der Siedlung und der Stadt zukommt.

4.2 PLANUNGSALTERNATIVEN UND ÜBERGEORDNETE GESICHTSPUNKTE

- I. Dem Planer stellen sich unterschiedliche Probleme bei der Konzeption von Freizeiteinrichtungen, je nach der Ausgangssituation und Aufgabenstellung. Er muß entscheiden, welche Einrichtungen erforderlich sind für eine
 - neue Stadt

- neue abgeschlossene Siedlung
- Abrundung eines vorhandenen neuen Wohngebietes
- Ergänzung einer bestehenden neuen Siedlung
- Zusammenlegung mehrerer Ortschaften zu einer Verbandsgemeinde
- Regeneration eines überalterten Stadtgebietes.

II. Ist das Ziel der Planung festgelegt, müssen vor der Detailplanung bedacht werden:

- die wirtschaftliche und die Bevölkerungskonzentration
 - a) die Größe der Maßnahme
 - b) die Größenordnungen der umliegenden Besiedlungen
 - c) Ballungsraum oder schwächere Besiedlung und geringes Wirtschaftspotential (damit geringeres Steueraufkommen);
- die unterschiedlichen landschaftlichen Gegebenheiten
 - a) welche Möglichkeiten sind von Natur aus vorhanden
 - b) wie können sie erschlossen und ergänzt werden
 - c) was muß künstlich geschaffen werden;
- die unterschiedlich vorhandene Substanz an Freizeiteinrichtungen in den benachbarten Wohngebieten
 - a) welche Freizeiteinrichtungen sind vorhanden
 - b) welche Kapazität haben sie, und wo muß diese ausgeweitet werden
 - c) wie sind die vorhandenen Freizeiteinrichtungen zu erschließen;
- schließlich die unterschiedliche Verkehrserschließung und die Art der bereits vorhandenen oder geplanten Bebauung (Gewerbe, Krankenhaus, Wohnungen für Alte usw.).

III. Weiter ist nach Möglichkeit zu berücksichtigen, welche regionalen und überregionalen Maßnahmen die Planung tangieren werden, z.B.: ist ein Fremdenverkehrszentrum vorhanden oder vorgesehen in unmittelbarer Umgebung?

IV. Da sich die Verteilung und der Umfang der Freizeit noch in einem Wandlungsprozeß befinden, sind auch längerfristige Überlegungen einzubeziehen:

- Eine Verlängerung der arbeitstäglichen Freizeit wird sich wohl in erster Linie in Form einer größeren Nachfrage nach Freizeiteinrichtungen im Wohnungs- und Siedlungsbereich auswirken.
- Wird die Wochenendfreizeit länger, dann dürfte mit einer Steigerung und Ausdehnung der Naherholung zu rechnen sein. Entsprechende Möglichkeiten zur Übernachtung, Verpflegung und sonstigen Versorgung (evtl. Wochenend-

hausgebiete) würden zusätzlich bereitgestellt werden müssen.

- Hier sollte der Staat überprüfen, welche Einwirkungsmöglichkeiten durch gesetzliche Regelungen der Arbeitszeit gegeben sind.
- In welche Richtung eine Verlängerung der Freizeit auch gehen wird, es dürfte immer zu erwarten sein, daß sich der Anteil der Freizeit in der Wohnung verkleinern wird zugunsten der Freizeit, die außerhalb verbracht wird.
- Verlängerte Freizeit wird mehr Geld beim einzelnen erfordern, um diese Zeit zu gestalten. Wenn eine entsprechende Steigerung des realen Einkommens erfolgt, dann wird sich die zusätzliche Nachfrage nach billigen Freizeitangeboten in erster Linie erhöhen.

4,3 VARIABLEN, DIE DAS FREIZEITVERHALTEN BEEINFLUSSEN

- I. Bei der Planung von Freizeiteinrichtungen sind zunächst sozio-ökonomische Merkmale der vorhandenen oder erwarteten Bevölkerung zu berücksichtigen.
 - Dies sind hauptsächlich:
Alter
Geschlecht
Familienstand
Schulbildung
Haushaltsgröße und -zusammensetzung
Art der Erwerbstätigkeit
verfügbares Einkommen.
 - Als besonders stark determinierend wirken sich die Merkmale Alter und Schulbildung der Haushaltvorstände aus, die in jedem Fall mit einzubeziehen wären.
 - Der finanzielle Spielraum und die Haushaltzusammensetzung stehen mit den Variablen Alter und Schulbildung in recht engem Zusammenhang und dürften sich ebenfalls auf das Freizeitverhalten auswirken. Beispielsweise haben junge Familien in der Aufbauphase mit Kleinkindern oft relativ wenig Geld zur freien Verfügung; bei ihnen dürfte eher nach billigen oder kostenlosen Freizeiteinrichtungen Nachfrage bestehen (z.B. Parks, Kinderspielplätze).
- II. Weitere Variablen sind die Erschließung mit öffentlichen Verkehrsmitteln und der Bestand an privaten Verkehrsmitteln (besonders Pkw's), die in Zusammenhang mit Unterschieden im Freizeitverhalten stehen. Hier sollte der